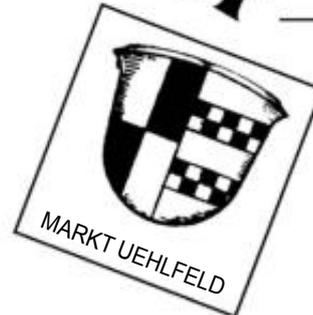


MITTEILUNGSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 17. Mai 2023

Nummer 20



Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf – Tel. 110

Rund um die Uhr erreichbar – anrufen sollte, wer Opfer oder Zeuge einer Straftat wird

Rettungsdienst – Tel. 112

Rettungsdienst und Feuerwehr in akuten Notfällen

Sperrnotruf für Karten – Tel. 116 116

Notruf für Sperrung von Bankkarten, Kreditkarten, SIM-Karten, neuen Personalausweis, Krankenversicherungskarten usw.

Giftnotruf für Bayern – Tel. 089/19240

Bei Vergiftungen unter Umständen die erste Anlaufstelle, um lebensbedrohliche Zustände zu verhindern

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie – Tel. 09161/873571

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Krisendienst Mittelfranken – Tel. 0911/42 48 55 - 0

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –
Zentrale Rufnummer für Mittelfranken

TelefonSeelsorge – Die Anrufe sind kostenlos!

Telefon (08 00) 1 11 01 11 und (08 00) 1 11 02 22

Träger: Beide christl. Kirchen in Deutschland, die Evang. Kirche (www.ekd.de; www.diakonie.de) und die Kath. Kirche (www.dbk.de).

Frauennotruf – Tel. 09161/1213

Diese ist täglich von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr erreichbar und richtet sich an Frauen und Mädchen die akut von körperlicher und seelischer Gewalt bedroht sind (z.B. in einer von Gewalt geprägten Beziehung). Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich und kostenfrei.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Tel. 116 117

In Notfällen an **Wochenenden** und **Feiertagen** sowie **nachts** erreichbar

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis

(www.notdienst-zahn.de)

18.05.2023/ Dr. Dr. Günter Martens, Demantsfürth 4 ½

19.05.2023 91486 Uehlfeld, 09163 8356

20.05.2023/ Astrid Paulus-Berberich, Marktplatz 2,

21.05.2023 91593 Burgbernheim 09843 1357

Apotheken-Bereitschaftsdienst im Notdienstkreis 572133

17.05.2023 Aischpark-Apotheke, Kieferndorferweg 58b,
91415 Höchststadt Aisch, 09193/5028250

18.05.2023 Kapuziner-Apotheke, Hauptstr. 28,
91315 Höchststadt Aisch, Tel. 09193/8140

19.05.2023 Paracelsus-Apotheke, Hauptstr. 35,
91315 Höchststadt Aisch, Tel 09193/8305

20.05.2023 Vitalo-Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2,
91315 Höchststadt (Aisch), Tel. 09193/7575

21.05.2023 Storchen-Apotheke, Hauptstr. 21,
91486 Uehlfeld, Tel. 09163/1221

22.05.2023 Adler-Apotheke, Neustädter Str. 9,
91462 Dachsbach, Tel. 09163/997077

23.05.2023 Apotheke A3, Im Gewerbepark 4,
91093 Heßdorf, Tel. 09135/720820

24.05.2023 Hirsch-Apotheke, Bamberger Str. 40,
96172 Mühlhausen, Tel. 09548/260

25.05.2023 Apotheke Weisendorf, Höchstader Str. 4 b,
91085 Weisendorf, Tel. 09135/7271898

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Redaktion/Anzeigenverwaltung

Fr. Müller, Tel. 09163 999 014, mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de

Red.schluss: immer eine Woche vor Erscheinung, Mittwoch, 12:00 Uhr

Brückentag in der VG Uehlfeld – Rathäuser geschlossen

Wir weisen darauf hin, dass die **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft** in Uehlfeld und die **Rathäuser der Gemeinden** in Dachsbach und Gerhardshofen

am Freitag, den 19. Mai 2023,

geschlossen bleiben.

Wir bitten um Beachtung.

BRK Blutspenden

Termin: am 31.05.2023 von 17Uhr bis 20.30 Uhr

Ort: Schule-Turnhalle, in der Veit vom Berg Str. in Uehlfeld

Wir freuen uns auf Ihr kommen.

Bereitschaft Dachsbach

Schulen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Uehlfeld für das Haushaltsjahr 2023

- I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Uehlfeld in der Sitzung am 14.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Uehlfeld für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim mit Schreiben vom 05.04.2023, Az.: 21-9410-Di rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- II. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung ist samt ihren Anlagen bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung öffentlich zugänglich. Wenden Sie sich hierzu bitte während der allgemeinen Geschäftsstunden an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, Kämmerei, 91486 Uehlfeld.

III. HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes Uehlfeld (Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 i. V. m. Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 KommZG, sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **VERWALTUNGSCHAUSHALT**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 681.100 Euro
und
im **VERMÖGENSHAUSHALT**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 159.700 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (UMLAGESOLL) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2023 auf 540.600,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 240 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.252,50000 Euro festgesetzt.

(2) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

- (1) Die Verwaltungsumlage wird mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am 25. jeden ersten Quartalsmonats fällig.
- (2) Die Verwaltungsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Uehlfeld, den 05.05.2023

SCHULVERBAND UEHLFELD

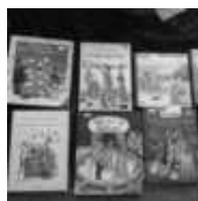
(Siegel)

Genz
Schulverbandsvorsitzender

Bücherflohmarkt an der Veit-vom-Berg Grundschule

Zum Welttag des Buches Ende April veranstalteten die Klassen 1-4 in den Klassenzimmern und Gängen der Grundschule einen Bücherflohmarkt. Die Schulkinder gestalteten ihre Stände selbst und boten „ausgelesene“ Bücher an. Neugierig gingen auch die Vorschulkinder durch die Zimmer und schauten sich interessiert in der Schule um. So fanden viele Bücher neue Leserinnen und Leser und einige Stände waren schon nach kurzer Zeit ausverkauft. Dabei konnte auch der Umgang mit kleinen Geldbeträgen geübt werden. Schwer bepackt mit

neuem „Lesefutter“ gingen die Schülerinnen und Schüler nach einem ereignisreichen Schulvormittag nach Hause und vertieften sich in ihre neuen Bücher.



Text und Bilder: Andrea Rauh

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach



Seniorentreffen in Dachsbach

Herzliche Einladung zum Treffen der Senioren am Mittwoch, den 24.05.2023 um 14:00 Uhr, im alten Feuerwehrhaus.

Mit freundlichen Grüßen
Die Seniorengruppe



Mkt. Dachsbach
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft UEHLFELD



Der **Markt Dachsbach**
sucht ab dem 01. Juli 2023 eine/n

Mitarbeiter/in für den Gemeindebauhof (m/w/d) unbefristet in Vollzeit (39,00 Wochenstunden).

Diese Aufgaben warten auf Sie:

- Unterstützung bei allen, in einem kommunalen Bauhof zu erledigenden Tätigkeiten;
- Durchführung des Winterdienstes, sowie Wahrnehmung hiermit verbundener Ruf- und Bereitschaftszeiten;
- Betreuung der Abwasseranlagen im Gemeindegebiet.

Das bieten wir Ihnen:

- Eine unbefristete Stelle in Vollzeit im öffentlichen Dienst mit vielfältigen Arbeitsgebieten;
- Tarifliche Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst;
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt sowie vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersvorsorge;
- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollegialen Bauhofteam.

Das bringen Sie mit:

- Besitz der Führerscheine mindestens der **Klassen B (Pkw) und T** (Zugmaschinen bis 60 km/h);
- vielseitiges handwerkliches Geschick;
 - einschlägige Vorkenntnisse bei der Grünanlagenpflege und/oder
 - einschlägige Vorkenntnisse im Bereich Hoch-/Tiefbau und/oder Holzverarbeitung sind von Vorteil;
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgabenbereiche;
- Engagement, Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit;
- Fortbildungsbereitschaft;
- Freundliches und bürgerorientiertes Auftreten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 31. Mai 2023** an den Markt Dachsbach, z.Hd. Herrn Bürgermeister Kaltenhäuser, Schulstraße 11, 91462 Dachsbach. Gerne auch per E-Mail an dachsbach@vg-uehlfeld.de (ausschließlich im **PDF-Format!**).

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Kaltenhäuser unter Tel.: 09163/429 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Markt Dachsbach finden Sie auch auf der Homepage unter www.dachsbach.de.

Sponsoren gesucht

Unsere überregional bekannte Kunstausstellung findet heuer endlich wieder statt.

Als Kunststandorte erwarten Sie das Dachsbacher Wasserschloss, die *werkstatt ars quo vadis*, das neu eröffnete *Kaffeehaus im Aischgrund* (ehemals Rotes Ross), das Foyer des Rathauses sowie die Scheune der Kunstmühle im Kern des Altortes. Neben vielen Künstlern und Künstlerinnen gibt es zudem ein besonderes Begleitprogramm.

Um die Durchführung dieser Kunstausstellung zu ermöglichen, sind wir deshalb auf der Suche nach Sponsorengelder.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen könnten!

Als Förderer und Förderinnen unserer Kunstausstellung werden Sie auf unseren Werbeflyern (ca. 5000 Stück), Plakaten und unserer Homepage www.kunst-in-dachsbach.de erwähnt.

Spenden mit dem Text „Kunst in Dachsbach“ können auf folgende Konten überwiesen werden:

Empfänger: Markt Dachsbach

Sparkasse: DE88 7625 1020 0000 1804 06

Raiffeisenbank: DE42 7606 9404 0000 0002 48

Falls Sie eine Spendenquittung benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Peter Kaltenhäuser

Barbara Stockmann

1. Bürgermeister

3. Bürgermeisterin

Markt Dachsbach

**kunst in
dachsbach**
14. bis 16. Juli 2023

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen



Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderates Gerhardshofen am Mittwoch, den 17.05.2023 um 19:00 Uhr Rathaus Gerhardshofen

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bekanntmachungen
3. Abschließende Vorstellung des Planungsentwurfes für die Innenentwicklungsmaßnahme Ortsmitte Birnbaum mit Beschlussfassung
- 3.1 Billigung des Entwurfes für die Vorlage bei der Regierung von Mittelfranken zur Förderung und Zuteilung eines Zuwendungsbescheides
- 3.2 Beschluss zur Vorlage des Entwurfes beim staatlichen Bauamt Ansbach für die Aufstellung einer Ausbaueinbarung mit Kostenübernahme des Bauteiles 8

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Oberreichenbach
5. Erneuerung von Fußbodenbelägen im Kindergarten Birnbaum
6. Beschlussfassung über die Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für die FF Linden
7. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
8. Anfragen der Ratsmitglieder

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Gerhardshofen

Jürgen Mönius, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerhardshofen (BGS-EWS).

Der Gemeinderat Gerhardshofen hat in der Sitzung vom 20.04.2023 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerhardshofen (BGS-EWS) beschlossen. Damit wird die Einleitungsgebühr für die öffentliche Entwässerungseinrichtung rückwirkend ab 01.01.2023 von 1,70 €/m³ auf 2,13 €/m³ erhöht.

Auf die mögliche Änderung wurde bereits im Dezember 2022 durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt hingewiesen. Zusätzlich wurde mit einem Beiblatt zu den Abrechnungsbescheiden der Verbrauchsgebühren – zugestellt im Februar 2023 – nochmals auf die mögliche, bevorstehende Anpassung der Abwassergebühren verwiesen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerhardshofen (BGS-EWS) wird nachstehend abgedruckt und hiermit amtlich bekannt gemacht.



Gemeinde Gerhardshofen

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerhardshofen (BGS-EWS)

vom 21.04.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gerhardshofen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen für das Gebiet der Gemeindeteile Gerhardshofen, Forst, Birnbaum, Willmersbach, Linden und Göttelhöf einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- (1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- (2) sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
 - im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche 1,45 €
 - b) pro m² Geschossfläche 10,50 € .
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler (nur Hauptzähler) berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses oder des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
 - bis 5 m³/h 120,00 € / Jahr
 - über 5 m³/h 180,00 € / Jahrbei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
 - bis 8 m³/h 120,00 € / Jahr
 - über 8 m³/h 180,00 € / Jahr

§ 10 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,13 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 18 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenklasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
 - a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 30 %. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11 Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührenschild

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 13 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (5) Die Gebührenschild gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14**Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

- (1) Die Einleitung wird jährlich zum 31.12. abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15**Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.12.2018 außer Kraft.

GEMEINDE GERHARDSHOFEN
Gerhardshofen, den 21.04.2023
Jürgen Mönius

Amtliche Bekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Gerhardshofen (BGS-WAS).

Der Gemeinderat Gerhardshofen hat in der Sitzung vom 20.04.2023 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Gerhardshofen (BGS-WAS) beschlossen. Damit werden die Benutzungsgebühren für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung rückwirkend ab 01.01.2023 von 1,95 €/m₃ auf 2,34 €/m₃ erhöht. Analog dazu werden der Gebührensatz für Bauwasser sowie die Bauwasserpauschalen angepasst.

Auf die mögliche Änderung wurde bereits im Dezember 2022 durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt hingewiesen. Zusätzlich wurde mit einem Beiblatt zu den Abrechnungsbescheiden der Verbrauchsgebühren - zugestellt im Februar 2023 - nochmals auf die mögliche, bevorstehende Anpassung der Benutzungsgebühren für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung verwiesen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Gerhardshofen (BGS-WAS) wird nachstehend abgedruckt und hiermit amtlich bekannt gemacht.

**Gemeinde Gerhardshofen****Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
der Gemeinde Gerhardshofen (BGS-WAS)****vom 21.04.2023**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gerhardshofen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1**Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Gerhardshofen, Altenbuch, Birnbaum, Eckenhof, Forst, Göttelhöf und Rappoldshofen einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder
3. Grundstücke, die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m₂ Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m₂ begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
 - im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen,

nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,80 €
- b) pro m² Geschossfläche 5,30 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler (nur Hauptzähler) berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses oder des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
 - bis 5 m²/h 36,00 € / Jahr
 - über 5 m²/h 72,00 € / Jahrbei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
 - bis 8 m²/h 36,00 € / Jahr
 - über 8 m²/h 72,00 € / Jahr

§ 10 Verbrauchsgebühr, Bauwasser

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **2,34 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.
Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
 - 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,

2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **3,69 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Ist kein Bauwasserzähler vorhanden, so wird eine Bauwasserpauschale erhoben.

Diese beträgt für

a) Baukörper bis zu 1.000 cbm umbauten Raumes	123,50 €
b) Baukörper bis zu 2.000 cbm umbauten Raumes	182,00 €
c) Baukörper bis zu 3.000 cbm umbauten Raumes	240,50 €
d) Baukörper ab 3.001 cbm umbauten Raumes	299,00 €

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (5) Die Gebührenschild gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich zum 31.12. abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.12.2018, in der Fassung der ersten Satzungsänderung vom 18.02.2021, außer Kraft.

GEMEINDE GERHARDSHOFEN

Gerhardshofen, den 21.04.2023

Jürgen Mönis

1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld



„Im gesamten Bereich der Goethe-, Kirchen- und Raiffeisenstraße ist ein beidseitiges absolutes Halteverbot für den Zeitraum von 19.05.2023 12.00 Uhr bis 22.05.2023 16.00 Uhr angeordnet.“



M 1: 1250
0 50 m
Uehlfeld, 25.04.2023

TERAwin-Objektmanager
Verkehrszeichenplan

Gedruckt von u034 auf VTS-46-CPP0163 am 25.04.2023
Projekt: default
Layout: STANDARD DIN A4 QUERFORMAT



Programmübersicht

20.05.2023

19.00 - 23.00 Uhr

**Livemusik mit RELINE
Gegrilltes, Foodtruck,
Cocktails → Happy Hour 19.00-20.00 Uhr
(Veranstaltung entfällt bei Regen)**

21.05.2023

09.00 - 16.00 Uhr

Marktgeschehen mit vielfältigen Warenangebot

09.00 - 16.00 Uhr

Vereinsmeile mit den örtlichen Vereinen

10.00 Uhr

Zeltgottesdienst im Gänsmarkt

**Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es leckeres Mittagessen,
sowie Kaffee und selbstgebackene Torten und Kuchen.**

Musikalische Unterhaltung ab 13.00 Uhr mit den Gänsmarktfregger.

Auf Ihren Besuch freut sich der Markt Uehlfeld

Einladung zu einer Sitzung des Marktgemeinderates Uehlfeld am Donnerstag, den 25.05.2023 um 19:30 Uhr im Rathaus Uehlfeld, Bürgersaal

geplante Tagesordnung

- öffentlich -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. BA Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 918/7 Gem. Uehlfeld, Nähe Konrad-Adenauer-Str. - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Veit-vom-Berg-Straße"
3. BA Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flur-Nr. 1284/1 Gem. Uehlfeld, Blumenstraße 7 - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rosenhof"
4. BA Errichtung von Garagen mit Nebenräumen und die

Errichtung von einem Anbau auf Flur-Nr. 1239/17, Rosenhofsiedlung 2, Gem. Uehlfeld - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rosenhof"

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

6. Anfragen von Mitgliedern des Marktgemeinderates

Ende der öffentlichen Sitzung.

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Uehlfeld.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Uehlfeld

Detlef Genz, 1. Bürgermeister

Hinweis:

Eventuelle Änderungen der Tagesordnung werden durch Aushang am Rathaus bekannt gegeben.

Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Markt Dachsbach

**100 Jahre Veteranen- und Kameradschaftsverein
Traishöchstädt am Pfingstmontag den 29. Mai 2023**

Anlässlich des Jubiläums nehmen wir um 9:30 Uhr am Gottesdienst und anschließend um 13:00 Uhr am Festkommers teil.

Dazu treffen wir uns in Ausgehuniform um 9:00 Uhr am Feuerwehrhaus Dachsbach-Gerhardshofen.

Gerne darf auch zum Festkommers nachgekommen werden.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst

für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

18.05.: die jeweiligen Ortspfarrrer

21.05.: Pfr. Johannes Kestler, Gerhardshofen, Tel. 09163/359

28.05.: Pfr. Sebastian Schultheiß, Münchsteinach, Handy 0160 3156161

29.05.: Pfr. Marcel Weber, Baudenbach, Tel. 09164/245

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Neustädter Str. 11, 91462 Dachsbach, Tel. 09163/350

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag, 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Pfarrer Ruth Neufeld, Tel. 09163/9964490

E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de

www.dachsbach-evangelisch.de

Gottesdienste im Wechsel

Unsere Gottesdienste finden im wöchentlichen Wechsel statt. Beginn jeweils 10 Uhr.

Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 18.05.

10.00 Uhr **Regionen-Gottesdienst** bei Baudenbach, Sportplatz der SpVgg

„DA gehöre ich hin!“

Die Posaunenchor der Regionen wirken musikalisch mit.

bei Regen: Lambertuskirche Baudenbach

Anschließend Essen und Getränke

Freitag, 19.05.

19.30 Uhr Posaunenchor Oberhöchstädt (Pfarrgemeindehaus)

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist am 19. Mai wegen Urlaub nicht besetzt.

Samstag, 20.05.

11.00 Uhr **Taufe** von **Oskar** und **Mathilda Villwock**
in der St. Marienkirche Dachsbach

Sonntag Exaudi, 21.05.

10.00 Uhr **Gottesdienst** in **Oberhöchstädt** (Lektor Mechs)
10.00 Uhr **Kindergottesdienst** im Pfarrgemeindehaus
Oberhöchstädt

Montag, 22.05.

20.00 Uhr Kirchenchor Dachsbach (Chorhaus)

Dienstag, 23.05.

09.00 Uhr Krabbelgruppe „Die Aischwiesenhüpfer“
(Gemeindeheim)
20.00 Uhr Posaunenchor Dachsbach (Gemeindeheim)
20.00 Uhr Frauenchor Oberhöchstädt (Pfarrgemeindehaus)

Mittwoch, 24.05.

20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Pfarrgemeindehaus
Oberhöchstädt

Donnerstag, 25.05.

19.30 Uhr Entdeckungsreise zur Taufe
„Wasser und Licht“ im Gemeindezentrum am
Pfarrhaus Uehlfeld, Veit-vom-Bergstr. 8

Freitag, 26.05.

19.30 Uhr Posaunenchor Oberhöchstädt
(Pfarrgemeindehaus)

Pfingstfest, 28.05.

09.00 Uhr Festgottesdienst in Oberhöchstädt (Pfrin. Neufeld)
10.15 Uhr Festgottesdienst in Dachsbach (Pfrin. Neufeld)

Pfingstmontag, 29.05.

09.30 Uhr Zeltgottesdienst in Traishöchstädt (Pfrin. Neufeld)
„100 Jahre Veteranen- und Kameradschaftsverein
Traishöchstädt“
mit anschl. Einweihung und Segnung des reno-
vierten Kriegerdenkmals
09.30 Uhr Feldgottesdienst in Rauschenberg (Präd. Irene
Stiegler)

Himmelfahrtsgottesdienst, 18. Mai um 10 Uhr in Baudenbach

„**DA gehöre ich hin!**“ – unter diesem Titel steht der diesjährige
Regionengottesdienst an Christi Himmelfahrt, den die
Posaunenchöre der Kirchengemeinden im Aischgrund mu-
sikalisch gestalten. Der Gottesdienst lädt dazu ein, den Orten
nachzuspüren, an denen wir uns Gott besonders nahe und
verbunden fühlen. Wir feiern den Gottesdienst am 18. Mai
um 10:00 Uhr am Sportplatz der SpVgg in Baudenbach, bei
Regen in der Lambertuskirche. Im Anschluss an den
Gottesdienst wird es fränkische Bratwürste und vegetarische
Burger im Weckla sowie Getränke geben. Herzliche Einladung
dazu.

EKD: 2023 Jahr der Taufe**Viele Gründe, ein Segen, deine Taufe**

In diesem Jahr würdigen die Kirchengemeinden Dachsbach
und Oberhöchstädt das Sakrament der Taufe in besonderer
Weise.

Dazu feiern wir zwei Taufsonntage und wollen uns dabei auch
an die eigene Taufe erinnern:

„Verwandelt werden“

Tauf (-erinnerungs)-Gottesdienst
am Sonntag, den 25. Juni, um 10 Uhr
in der St. Marien-Kirche in Dachsbach
und

„Berufen sein“

Tauf (-erinnerungs)-Gottesdienst für Familien
am Sonntag, den 16. Juli, um 10 Uhr
in der St. Nikolaus und Peter-Kirche in Oberhöchstädt

Bitte bringen Sie zum Gottesdienst – sofern (noch) vorhanden – Ihre Taufkerze mit!

Im Anschluss an die Gottesdienste besteht die Möglichkeit,
bei Getränken und Knabbereien gemeinsam ins Gespräch
zu kommen.

„Entdeckungsreise zur Taufe“

Sie wollen genauer über die Taufe und den christlichen
Glauben nachdenken?

Gemeinsam mit anderen über den Glauben ins Gespräch
kommen?

Wir laden Sie ganz herzlich zu einer „Entdeckungsreise zur
Taufe“ ein!

An drei Abenden haben Sie die Möglichkeit sich mit allen
Teilnehmerinnen und Teilnehmern auszutauschen:

**25. Mai, 19.30 Uhr: „Wasser und Licht“ im Gemeindezentrum
am Pfarrhaus Uehlfeld, Veit-vom-Bergstr. 8,**

**15. Juni, 19.30 Uhr: „Regenbogen und Fisch“ im Evang.
Gemeindeheim Dachsbach, Nelkenstr. 1**

**22. Juni, 19.30 Uhr: „Taube und Segen“ im Gemeindezentrum
am Pfarrhaus Uehlfeld, Veit-vom-Bergstr. 8**

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der evangeli-
schen Nachbargemeinde Uehlfeld statt.

Es besteht auch die Möglichkeit, nur bei einem der Termine
dabei zu sein.

Wir bitten um eine kurze Anmeldung bis zwei Tage vor dem
jeweiligen Termin unter:

Tel. 091 63/350 (AB), E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de

Offene Kirche

Die Kirchen St. Marien in Dachsbach und St. Nikolaus und
Peter in Oberhöchstädt sind sonntags von 10.00 Uhr bis 17
Uhr für Sie zum persönlichen Gebet geöffnet.

Herzliche Einladung zu den Kirchentouren

Auch in diesem Jahr lädt der Dekanatsbezirk Neustadt/Aisch
zu den Fahrradfahrer-Andachten ein. Die kurzen Andachten
finden an nachfolgenden Mittwoch-Abenden in verschie-
denen Kirchen oder Orten im Dekanat statt. Die Andachten
beginnen um 19 Uhr und dauern ca. 30 Minuten.

Wir freuen uns wieder auf viele neue Begegnungen in unse-
ren schönen fränkischen Kirchen:

31. Mai, Neustadt/Aisch, Evang. Stadtkirche

14. Juni, Kirchfembach, St. Veit-Kirche

21. Juni, Emskirchen, St. Kilian-Kirche

28. Juni, Uehlfeld, St. Jakobus-Kirche

05. Juli, Trautskirchen, St. Laurentius-Kirche

12. Juli, Diespeck, St. Johannes Baptist-Kirche

19. Juli, Kästel, Mauritiuskirche

26. Juli, Wilhelmsdorf, Hugenottenkirche

02. August, Neustadt, Himmelfahrtskirche

09. August, Langenfeld, Jesus-Christus-Kirche

38. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg vom 07.-11. Juni 2023

„Jetzt ist die Zeit“ (Markus 1,15)

Programmübersicht, sowie Eintrittskarten erhalten Sie über die Internetseite:

www.kirchentag.de

Auf dem Schriftentisch in der Kirche liegen Info-Flyer. Gerne können Sie sich auch im Pfarramt informieren. Wir helfen Ihnen gerne!

„Jetzt ist die Zeit“

„Auf dem Weg zum Kirchentag“

Wissenswertes rund um den Kirchentag und Singen von Kirchentagsliedern mit Peter Bubmann, Simone Brand, Kevin Schmidt und Mitwirkenden des DEKT

am **Donnerstag, 25. Mai 2023, 19 Uhr,**

Evang. Gemeindezentrum in Neustadt, Schloßgraben 1.

Tagesausflug zum Kirchentag in Nürnberg am Freitag, den 9. Juni 2023

Herzliche Einladung, gemeinsam mit anderen Menschen aus unseren Kirchengemeinden, den Kirchentag in Nürnberg zu besuchen!

Wir treffen uns um **8.05 Uhr** am Bahnhof Neustadt/Aisch beim Fahrkartenautomaten, um gemeinsam mit dem Zug nach Nürnberg zu starten (**Abfahrt 8.20 Uhr**).

Die Rückfahrt erfolgt entweder in der Gruppe oder in Eigenregie.

Späteste Rückkehrmöglichkeit mit dem Zug:

Abfahrt in Nbg 22.03 Uhr, Ankunft in NEA 22.37 Uhr,

Das **Kirchentags-Ticket erhalten Sie im Vorfeld** über die Kirchentags-Homepage: www.kirchentag.de/tickets

Über die Homepage des Kirchentags haben Sie auch die Möglichkeit, sich Ihr Programm selbstständig zusammenzustellen.

Wenn Sie Interesse haben, bei diesem Ausflug dabei zu sein, melden Sie sich bitte bis zum 7. Juni per E-Mail im Pfarrbüro an: pfarramt.dachsbach@elkb.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen

www.gerhardshofen-evangelisch.de

Tel. 09163-359, Fax 7615,

E-Mail-Adresse: pfarramt.gerhardshofen@elkb.de

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

Mittwoch, 17.05.2023

18.30 bis 20.00 Uhr Treffen der Konfirmandenmitarbeiter im Gemeindehaus

Donnerstag, 18.05.2023 (Christi Himmelfahrt)

10.00 Uhr Gemeinsamer Regionaler Himmelfahrtsgottesdienst in Baudenbach am Sportplatz mit den Posaunenchorern der Region

Sonntag, 21.05.2023 (Exaudi)

Jubelkonfirmation

Ab 08.45 Uhr Treffen der Jubilarer im Gemeindefestsaal. Hier werden die Reversanstecker verteilt und es erfolgt die Anmeldung zum Abendmahl.

Anschließend findet das Fotografieren vor der Kirche statt.

Bitte kommen Sie deshalb pünktlich!

09.30 Uhr Unter Glockengeläute ziehen wir ins Gotteshaus ein: *Eiserne, *Diamantene

*Goldene *Silberne *Grüne Konfirmanden

*Kirchenvorstand – und feiern gemeinsam den

Sakramentsgottesdienst.

14.00 Uhr Totengedenken auf dem Friedhof.

ca. 14.30 Uhr Wiedersehensfeier mit Kaffeetrinken in unserem Gemeindehaus.

09.30 Uhr Kindergottesdienst (Ki-Go-Team)

Dienstag, 23.05.2023

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus

Mittwoch, 24.05.2023

17.30 Uhr Treffen der Konfirmandenmitarbeiter im Gemeindehaus

Hinweis:

Noch bis Mittwoch, 17.05.2023 liegt im Pfarramt die Schlussabrechnung der außerordentlichen Baumaßnahme Instandsetzung des Pfarrhauses mit staatlicher Baupflicht wegen Stellenwechsels auf. Die Schlussabrechnung kann von interessierten Gemeindemitgliedern während der Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Offene Kirche

Die St.-Peter-und Paul Kirche in Gerhardshofen steht Ihnen täglich von 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr offen für eine stille Einkehr und für das persönliche Gebet.

Pfarrer Johannes Kestler steht Ihnen für ein seelsorgerliches Gespräch sehr gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 09163-359 oder 0174-1620817

Katholische Kirchennachrichten Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen www.sankt-bonifatius-uehlfeld.de

Pfarrbüro St. Johannes Neustadt/Aisch

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Tel. 09161-2511, Fax. 09161-1726

E-Mail: spb.oberer-aischgrund@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-aisch.de

Mittwoch, den 17.05.23

10.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Johannes Nea

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Dank zur diamantenen Hochzeit von Margarete und Friedrich Fischer, mit Fahrzeugsegnung, St. Bonifatius Ueh

Donnerstag, den 18.05. Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Fahrzeugsegnung, St. Johannes Nea

15.00 Uhr Maiandacht im Freien, St. Bonifatius Ueh

Freitag, den 19.05.23

15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkrantz, St. Johannes Nea

Samstag, den 20.05.23 7. Sonntag der Osterzeit

15.30 Uhr Segnungsgottesdienst für Täuflinge der letzten drei Jahre aller vier Kirchorte, St. Johannes Nea

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Bonifatius Ueh

Sonntag, den 21.05.23

10.30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet v. Neustädter Flötenkreis, St. Johannes Nea

Dienstag, den 23.05.23

Rosenkranzandacht, St. Johannes Nea

Intentionen können bei Fam. Weiß Tel. 09163/1633 oder in der Sakristei bestellt werden

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsreuth

Schornweisach 183, 91486 Uehlfeld
Tel. 09163-9974974, pfarramt.schornweisach@elkb.de

Mittwoch, 17.05.2023

16.00 Uhr – 17.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10Jh) im Gemeindehaus Schornweisach
20.00 Uhr Gospelchorprobe im Gemeindehaus in Schornweisach

Donnerstag, 18.05.2023 – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe vor der Kirche in Vestenbergsreuth
14.00 Uhr Kunst & Kultur am Bücherschrank (neben Metzgerei Kellermann) mit Kaffee und Kuchen in Schornweisach vom Gemeindeverein

Sonntag, 21.05.2023 – Exaudi

9.00 Uhr Gottesdienst in Vestenbergsreuth mit KiGo
10.15 Uhr Gottesdienst in Altershausen

Dienstag, 23.05.2023

09.00-10.30 Uhr Weisachzwerge – Krabbelgruppe SWS Gmahaus
ab 14.00 Uhr Anmeldung für den Bus zum Abschlussgottesdienst Kirchentag am 11.06.2023 im Pfarramt Burghaslach (Anrufbeantworter) 09552-324,
Abfahrt So. 11.6.23, 7.50 Uhr Kirchplatz Burghaslach
19.30 – 21.00 Uhr Chorgemeinschaft im Gmahaus SWS

Mittwoch, 24.05.2023

16.00 Uhr – 17.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10Jh) im Gemeindehaus Schornweisach
20.00 Uhr Gospelchorprobe im Gemeindehaus in Schornweisach

Sonntag, 28.05.2023 – Pfingstsonntag

10.00 Uhr Festgottesdienst zum 275-jährigen Kirchenjubiläum St. Roswinda in Schornweisach mit Regionalbischöfin Gisela Bornowski in Schornweisach, parallel zum Hauptgottesdienst
Kindergottesdienst mit Zauberer in Schornweisach 37, Garage von A. Graf
im Anschluss Mittagessen u. Kaffee u. Kuchen um die Kirche, MädSchickk zaubert nochmal für alle rund um die Kirche, Kirchenführung, Kirchenquiz, Orgelkonzert „Aquarium“ und Abschlussegens um 15.00 Uhr

Seelsorgenotdienst "obere Region"

19.05.-21.05.2023 - Pfarrer Daniel Lischewski – Tel. 09552-324

Christusgemeinde Diespeck – Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.
www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper,
Tel. 09161/61428; Pastor Nicolai Rühl Tel. 09161/8728684

Veranstaltungen in der Zeit vom 17.05.2023 – 24.05.2023**Mittwoch, 17.05.2023**

14.00 Uhr Seniorenentree – „Geh aus mein Herz ... und singel!“

Freitag, 19.05.2023

19.30 Uhr Jugendkreis HOME (ab 16 Jahre)
19.30 Uhr Gesprächskreis des Blauen Kreuzes für Angehörige und Betroffene

Sonntag, 21.05.2023

10.00 Uhr Gottesdienst – „Verknallt in Jesus“ – Start neue Predigtreihe „Zurück zur ersten Liebe!“

Montag, 22.05.2023

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, 23.05.2023

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“ (bis 3 Jahre)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.pfarramt-uehlfeld.de, Tel. 09163 – 231, Fax 996871
Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Mittwoch, 17.05.2023

16.30 Uhr KonfiZeit im Gemeindezentrum am Pfarrhaus
18.30 Uhr Jungbläserausbildung
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 18.05.2023 Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr "DA gehöre ich hin!" - Gemeinsamer regionaler Gottesdienst im Grünen - Sportplatz Baudenbach

Freitag, 19.05.2023

17.00 Uhr Gitarrengruppe Kinder
18.30 Uhr Gitarrengruppe Jugendliche
19.30 Uhr Gitarrengruppe Frauen

Sonntag, 21.05.2023 Exaudi

10.00 Uhr Zeltgottesdienst mit Posaunenchor am Gänsmarkt (Pfarrerin Weimann)

Montag, 22.05.2023

19.00 Uhr Kindergottesdienst-Mitarbeiterbesprechung im Gemeindezentrum am Pfarrhaus

Mittwoch, 24.05.2023

16.30 Uhr KonfiZeit im Gemeindezentrum am Pfarrhaus
18.30 Uhr Jungbläserausbildung
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 25.05.2023

14.00 Uhr Seniorenkreis, Gemeindezentrum am Pfarrhaus
19.30 Uhr "Wasser und Licht" - Eine Entdeckungsreise rund um die Taufe, Gemeindezentrum am Pfarrhaus (mit Pfarrerin Weimann)

Samstag, 27.05.2023

14.00 Uhr kirchliche Trauung von Lena Dengler und Marcel

Müller
St.-Jakobuskirche (Pfarrerinnen Weimann)

Sonntag, 28.05.2023 Pflingstsonntag

09.30 Uhr Pflingstfestgottesdienst mit Taufe von Fritz Berlet (Pfarrerinnen Weimann)
11.00 Uhr Gottesdienst im Vitanas Seniorenheim (Pfarrerinnen Weimann)

Montag, 29.05.2023 Pflingstmontag

09.30 Uhr Feldgottesdienst in Rauschenberg (Prädikantin Stiegler)
09.30 Uhr Zeltgottesdienst in Traishöchstädt (Pfrin Neufeld)
Am Pflingstmontag findet in Uehlfeld KEIN Gottesdienst statt.

Mittwoch, 31.05.2023

19.00 Uhr Kirchentouren 2023 zum Thema "Kirche im Wandel der Zeit" Stadtkirche Neustadt (mit Heidi Wolfgruber, Pfarrerinnen und Bildungsbeauftragte)

Bitte beachten Sie, dass das Pfarramt in der Woche vom 15.05. – 22.05.2023 nicht besetzt ist.

Gemeinsamer Regionengottesdienst, Christi Himmelfahrt, 18. Mai 2023 um 10.00 Uhr am Sportplatz in Baudenbach

„DA gehöre ich hin!“ - unter diesem Titel steht der diesjährige Regionengottesdienst an Christi Himmelfahrt, den die Posaunenchor der Kirchengemeinden musikalisch mitgestalten. Der Gottesdienst lädt dazu ein, den Orten nachzuspüren, an denen wir uns Gott besonders nahe und verbunden fühlen. Wir feiern den Gottesdienst am 18. Mai um 10:00 Uhr am Sportplatz der SpVgg in Baudenbach; bei Regen in der Lambertuskirche. Im Anschluss an den Gottesdienst wird es fränkische Bratwürste und vegetarische Burger im Weckla sowie Getränke geben. Herzliche Einladung dazu.

Herzliche Einladung zu den Kirchentouren

Auch in diesem Jahr lädt der Dekanatsbezirk Neustadt/Aisch zu den Fahrradfahrer-Andachten ein. Die kurzen Andachten

finden an nachfolgenden Mittwoch-Abenden in verschiedenen Kirchen oder Orten im Dekanat statt. Die Andachten beginnen um 19 Uhr und dauern ca. 30 Minuten.

Wir freuen uns wieder auf viele neue Begegnungen in unseren schönen fränkischen Kirchen:

31. Mai Neustadt/Aisch, Evang. Stadtkirche
14. Juni Kirchfembach, St. Veit-Kirche
21. Juni Emskirchen, St. Kilian-Kirche
28. Juni Uehlfeld, St. Jakobus-Kirche
05. Juli Trautskirchen, St. Laurentius-Kirche
12. Juli Diespeck, St. Johannes Baptist-Kirche
19. Juli Kästel, Mauritiuskirche
26. Juli Wilhelmsdorf, Hugenottenkirche
2. August Neustadt, Himmelfahrtskirche
9. August Langenfeld, Jesus-Christus-Kirche

38. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg vom 7. - 11. Juni 2023

„Jetzt ist die Zeit“ (Markus 1,15)

Programmübersicht, sowie Eintrittskarten erhalten Sie über die Internetseite:

www.kirchentag.de

KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) des Diakonischen Werkes

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit ist die erste Anlaufstelle in sozialen Notlagen aller Art. Die KASA berät und unterstützt Hilfesuchende in unterschiedlichsten Problemlagen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig von Nationalität und Kirchenzugehörigkeit. **Die Beratungen finden in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6 statt. Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin Tel. 0160-96638607 oder per E-Mail kasa-uehlfeld@dw-nea.de**

Kirche:

Zur persönlichen Andacht oder zum Gebet ist unsere Kirche von 9 – 17 Uhr geöffnet.

Vereine und Verbände

4. Weinfest der Freiwilligen Feuerwehr Gerhardshofen

Am **Samstag, den 27.05.2023** findet um **17:00 Uhr** unser **Weinfest** am Marktplatz statt.

Hierzu ist die Bevölkerung herzlichst eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Vorstandschaft
Roy Feister

Freie Wählergruppe BÜRGERBLOCK Uehlfeld

Gänsmarktkerwa 2023 – wir sind dabei!

Besuchen Sie uns am 21. Mai an unserem Stand und

genießen Sie leckere Gänsplätzle, Likör und Secco.

Wir freuen uns auf Euch!

Vorstand
Detlef Genz



Kellerfest Oberhöchstädt

27.05 ab 18 Uhr Stimmungsmusik mit **The Snoopys**

28.05 ab 10 Uhr Kellerbetrieb

ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen

Unterhaltungsmusik mit **OZB**

An beiden Tagen gibt es:

Hausgemachte Stadtwurst, Lachs- und Sardinenkipfle

Kellerfrisches Hofmannbier



Auf euer Kommen freut sich der Spotzer-Club Oberhöchstädt e.V.

Evang. Gemeindeverein Schornweisach e.V.

Im Rahmen des 275-jährigen Jubiläums unserer Kirche St. Roswinda laden wir zu einem kurzweiligen Nachmittag unter dem Motto

**„Kunst & Kultur am Bücherschrank“
am 18.05.2023 (Chris Himmelfahrt) ab 14 Uhr**

ein. Es ist für jede Altersgruppe etwas geboten:

15 Uhr: Lesung der jungen Autorin Kathrin Klein aus unserem Landkreis (Altersgruppe 9-13 Jahre)

Ab 15:30 Uhr: Lesungen für unsere Kleinen aus verschiedenen Kinder- und Jugendbüchern

16 Uhr: Lesung des Schriftstellers und Mundartdichters Hans Meyer aus Scheinfeld

Geschirr für Kaffee u. Kuchen bzw. Brotzeit bitte selbst mitbringen!

Bei schönem Wetter findet die Veranstaltung rund um den Bücherschrank statt, bei schlechtem Wetter im Anwesen der Fam. Hausmann, Schornweisach 153.

Wir freuen uns auf Euch!

gez. Katrin Hausmann, 1. Vorsitzende

Obst- und Gartenbauverein Rauschenberg

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder zum traditionellen

**Rauschenberger Frühlingsfest
am Donnerstag (Himmelfahrt), 18. Mai 2023
recht herzlich einladen.**

Ab 11 Uhr gibt es Leckeres aus unserer hervorragenden

Küche, unter anderem fränkische Schäufele, Gyros und Braten mit Klößen.

Gegen den Durst haben wir Getränke von der Brauerei Hofmann. Am Nachmittag versorgen wir unsere Gäste mit Kaffee und Kuchen.

Wir würden uns sehr über Ihren Besuch in Rauschenberg freuen!

Die Vorstandschaft

Vatertagsfest mit der „Kerwablosn“ in Dachsbach

Der FC Dachsbach-Birnbaum veranstaltet wieder sein traditionelles Vatertagsfest mit **Weißwurst Frühstück** – Mittagstisch - nachmittags **Kaffee & Kuchen**

18. Mai 2022 Wo: Sportgelände Dachsbach

ab 10:00 Uhr Weißwurstfrühstück

ab 11:00 Uhr Musik mit der „Kerwablosn“ aus Diespeck

ab 11:30 Uhr Mittagstisch

ab 13:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Für Essen sorgt die Schützengesellschaft Dachsbach neben Weißwurst gibt es auch die bekannten Grillspezialitäten. Zum Ausschank kommt Bier von der Brauerei Loscher.

Wir wünschen allen Besuchern ein schönes Fest und freuen uns auf ihr kommen. Kinder können sich auf dem Spielplatz und Sportplatz austoben.

Die Vorstandschaft
gez. Richard Graf – 1. Vorstand

Schützenmeister
Rainer Neudecker

Brauerei Prectel, Uehlfeld

Walter Kirsch
1. Vorsitzender



BÄNKLA - TREFF

Mittwoch, 17. Mai 2023, 20:00 Uhr

ASV Birnbaum e. V.

Sehr geehrter Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der ASV Birnbaum feiert am **Samstag, den 20. Mai 2023, sein 50-jähriges Gründungsjubiläum** am Werner-Lieb-Sportgelände.

Unser Programm sieht wie folgt aus:

Ab 11:00 Uhr findet am Sportgelände ein Kleinfeldturnier mit Freizeitmannschaften statt.

Die AH-Mannschaft des FC Dachsbach-Birnbaum absolviert

im Anschluss ein Freundschaftsspiel.

Ab 18:30 Uhr beginnt unser Kommersabend, unter anderem mit Ehrungen für 50-jährige Mitgliedschaft.

DJ Chef wird uns ab ca. 19:30 Uhr musikalische unterhalten. Für Essen und Trinken ist ganztägig bestens gesorgt.

Über Ihr/Euer Kommen freuen wir uns sehr und wünschen schon jetzt ein paar vergnügliche Stunden.

Mit sportlichen Grüßen,

Andreas Scholz, Vorsitzender

**100 Jahre Kameradschaftsverein
& Pfingstkerwa in
Traishöchstädt**
vom 27. - 29. Mai 2023

Samstag
Ab 19 Uhr: **BIERANSTICH** durch
1. Bürgermeister Kaltenhäuser
19:30 Uhr: **SCHAFKOPFRENNEN**
Startgeld: 10€ Max. 100 Teilnehmer

Sonntag
Ab 11 Uhr: Mittagstisch
anschließend Kaffee und Kuchen
13:30 Uhr: Umzug der Ortsburschen
19:30 Uhr: **PARTYABEND** mit:
Partykracher 5 € Eintritt

Montag
9:30 Uhr: Zeltgottesdienst mit
Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal
Ab 11 Uhr: Mittagstisch
anschließend Kaffee und Kuchen
13 Uhr: Festkommers

Auf Euer Kommen freuen sich

Hofmann
Ortsburschen
Tratzheschert
@feuerwehr_traishoechstaedt

VOGEL
Catering & Partyservice
Kameradschaftsverein
Traishöchstädt
@fwwtraishoechstaedt



100-jähriges Jubiläum des Veteranen- und Kameradschaftsvereins Traishöchstädt am Pfingstmontag den 29.5.2023

09:30 Gottesdienst im Festzelt mit Pfarrerin
Frau Neufeld, Kranzniederlegung und
Segnung des restaurierten Denkmals
mit dem Posaunenchor Dachsbach

11:00 Mittagstisch

13:00 Festkommers mit Vereinschronik und
den Dachsbacher Musikanten

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Anlässlich des Jubiläums unterstützt der
Veteranen- und Kameradschaftsverein die
Ausstattung des Spielplatzes in Traishöchstädt.

SpVgg Uehlfeld

Hallo liebe Fans,

anbei die Termine der Fußballabteilung für das kommende
Wochenende:

Herren:

Sonntag 21.05.2023 15 Uhr DJK Erlangen-SpVgg Uehlfeld

Jugend:

A-Jugend

Freitag 19.05.2023 19 Uhr SG Uehlfeld/DaBi-SG Klumpertal
(Spielort Uehlfeld)

B-Jugend

Sonntag 21.05.2023 11 Uhr SG Uehlfeld/DaBi-JFG NDR Franken
(Spielort Uehlfeld)

C-Jugend

Samstag 20.05.2023 17 Uhr SG Uehlfeld/DaBi-JFG NDR
Franken (Spielort Dachsbach)

D1-Jugend

Freitag 19.05.2023 17 Uhr SV Tennenlohe-SG Uehlfeld/DaBi

D2-Jugend

Samstag 20.05.2023 11:30 Uhr JFG Bibertgrund-SG
DaBi/Uehlfeld

E1-Jugend

Mittwoch 17.05.2023 18 Uhr Hammerbacher SV-SG
Uehlfeld/DaBi

E3-Jugend

Freitag 19.05.2023 18:15 Uhr SG TSV Hemhofen-SG
Uehlfeld/DaBi

F1-Jugend

Samstag 20.05.2023 10:30 Uhr TSV Emskirchen-SG
DaBi/Uehlfeld

F2-Jugend

Samstag 20.05.2023 11 Uhr SG Langenzenn/Wilhermsdorf-
SG DaBi/Uehlfeld

Alle Spieler und Verantwortliche würden sich über eine große
und lautstarke Fanunterstützung freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Albert

Vorstand Fußball



Bänkla beim Gänsmarkt,

wollen Sie ein Portrait von sich, wir haben den einzigen beidhändigen Schnellzeichner Deutschlands zu Gast! (ab 13:00 Uhr)

Besuchen sie uns an unserem Stand auf der Gänsmarktkärwa.

Für die Kinder und alle Junggebliebenen haben wir einen Seifenblasenkünstler engagiert. (ab 12:30 Uhr)

Selbstverständlich gibt es an diesem Tag auch Karten für die nächsten Veranstaltungen zu kaufen – oder wie wäre es mit dem Uehfeldlogo als Blumenstecker aus Metall.

Auf jeden Fall freuen wir uns auf gute Gespräche und viele Besucher.

Ihr Bänkla- Team



Schützengesellschaft 1890 Birnbäum e.V.

Einladung zum traditionellen **Grillfest an Himmelfahrt, 18.05.2023** am Schützenhaus.

Die bekannten Grillspezialitäten gibt es ab 11.00 Uhr, nachmittags Kaffee und leckere Kuchen.

Die gesamte Bevölkerung sowie alle Wanderer und Radler aus Nah und Fern sind recht herzlich eingeladen.

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Schriftführerin: Sandra Thaler

Verschönerungsverein Birnbäum Voranzeige

Weil es letztes Jahr so schön war, bitte im Terminkalender einplanen:

Ausflug: am 23. Juli 2023
Uhrzeit: Abfahrt 8 30 Uhr

Ziel: Fischerei am Main in Zellingen und Weinbergsführung mit Weinprobe in Himmelstadt

Anmeldung bei: Claudia Hausmann Tel. 994815
oder Iris Piotrowiak Tel. 1527

Nähere Information folgt! Über reges Interesse freuen wir uns!
Die Vorstandschaft
K. Trapp (Schriftführerin)

Voranzeige FF Willmersbach

Traditionelles Grillfest am **28.05.2023** der **FF Willmersbach**

Kommandant Walter Mönius

Sonstiges

Rezelsdorfer Sonnwendfeuer

Wir möchten die gesamte Bevölkerung recht herzlich zum traditionellen Rezelsdorfer Sonnwendfeuer am Freitag, 16.06. ab 18:00 Uhr einladen. Das Fest findet bei jedem Wetter rund um die Geflügelhalle im Streitackerweg 16 in Rezelsdorf statt

- je nach Wetterlage wird innen und/ oder außen bestuhlt. Wie jedes Jahr spielen die Heckenmusikanten für uns. Für Essen und Getränke ist natürlich bestens gesorgt (NEUER CATERER!). Wir freuen uns auf viele Besucher und einen schönen Abend!

Die Vorstandschaft des RGZV Rezelsdorf

Schüler aus Brasilien suchen nette Gastfamilien!

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit **Pastor Dohms Schule aus Porto Alegre / Brasilien** sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa deutschlandweit Familien, die offen sind,

Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Der Gegenbesuch ist auch möglich.

Die Familienaufenthaltsdauer ist von **19.06. – 20.07.2023 (14 – 15 Jahre alt)**. **Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schloßstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, E-Mail: gsp@djow.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

Museen im Alten SchlossAischgründer Karpfenmuseum Markgrafendomuseum
Kinderspielwelten

www.museen-im-alten-schloss.de, E-Mail info@museen-im-alten-schloss.de, Telefon 09161-66 20 905

**Pressemitteilung Nr. 4 - 2023
„Als in Neustadt Hopfen wuchs“ -
Vortragsabend in den Museen im
Alten Schloss**

Im Aischgrund mit seinen Nebentälern gibt es weit über 500 Felsenkeller, die meisten davon sind durch das Aufblühen der Braukultur im 19. Jahrhundert als Bierkeller entstanden, wengleich es auch weitaus ältere Anlagen gibt. Einige dieser Kelleranlagen sind seit Februar in einer Fotoausstellung von Walter Tropper in den Museen im Alten Schloss zu sehen.

Wo all das Bier herkam, mit dem die großen Felsenkeller einst gefüllt waren, beleuchtet Dr. Christoph Pinzl am Dienstag, den 23.05. bei einem Vortragsabend im Museum. Denn was vielen Menschen heute völlig unbekannt ist: Der Aischgrund war früher ein riesiges Hopfenanbaugelände und Neustadt an der Aisch die Hopfengemeinde Bayerns schlechthin. Erst im 20. Jahrhundert folgte der Niedergang des Hopfenanbaus bis zu dessen vollständiger Aufgabe.

Der Referent ist ein ausgewiesener Kenner der Materie: Pinzl ist nicht nur Biersommelier sondern leitet seit 1993 das Deutsche Hopfenmuseum im oberbayerischen Wolnzach, mitten im Herzen der Hallertau, dem heutzutage größten Hopfenanbaugelände der Welt.

„Als in Neustadt Hopfen wuchs“ lautet der Titel des Vortrags, der um 19 Uhr im Gewölbe des Alten Schlosses beginnt. Im Anschluss ist ein kleiner Umtrunk mit fränkischem Bier geplant. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Herzliche Grüße aus dem Alten Schloss

Impressum

ISSN 1437-6407

Herausgeber:
VG Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld
Verantwortlich: Bürgermeister Jürgen Mönius,
Vors. der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld
Ansprechpartner: Regina Müller, Tel.: 09163/999014

E-Mail: mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de,
www.vg-uehlfeld.de
Druck: Druckhaus Dennhardt Verlag, Schwarzen-
bacher Ring 5, 91315 Höchstadt, Tel. 09193 / 8255,
E-Mail: info@dennhardt.net, www.dennhardt.net

Private Anzeigen

**Am besten übermitteln Sie Ihre Anzeigen und Beiträge als PDF per E-Mail.
Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss Mittwoch 12.00 Uhr!**

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Fr. Müller, VG Uehlfeld, Tel. 09163 / 99 90 14

E-Mail: mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de

Bitte Erscheinungsdatum und Rechnungsadresse nicht vergessen!



DR
FLIESENRIEDEL
MEISTERBETRIEB

Daniel Riedel
Voggendorf 27A
91486 Uehlfeld

Telefon 09163 - 99 400 49
Telefax 09163 - 99 400 48
Mobil 0170 - 3 14 55 35
info@fliesen-riedel.eu

Renovierung
Sanierung · Neu- u. Altbauten
Planung · indiv. Kundenwünsche · Fliesen & Naturstein · Festpreise

Am Steinbruch 1
91466 Gerhardschhofen
Tel.: 09163 / 7272
E-Mail: avb.beck@t-online.de

Autoverwertung Beck
www.avb-beck.de

Sie wollen Ihren Alten
loswerden?
Rufen Sie uns an!

**Ankauf und Verwertung
von Fahrzeugen**



... immer einen Schritt voraus!








Bei uns finden Sie über 600 Autos zur Auswahl



VW Tiguan Life TSI

ca. 19.000 km, EZ: 3/2022, 110 kW (150 PS), Schaltgetriebe, 5-türig, Metallic-Lackierung, Multifunktionslenkrad, Klimaanlage, LED-Scheinwerfer, Spurhalteassistent, Leichtmetallräder, uvm.

CO₂-Emission kombiniert: 131 g/km
Verbrauch kombiniert: 5,7 l/100 km

Unser Sparpreis:

28.945,- EURO

Nur solange der Vorrat reicht!



Noch mehr Angebote

Top-Händler-Auszeichnung 2023: ★★★★★

Auto Zeilinger GmbH



Am Baumgarten 3+7 • 91463 Dietersheim • Tel.: 09161 8875-0 • info@auto-zeilinger.de • www.auto-zeilinger.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen



WOHNMOBIL-CENTER

Am Wasserturm



Geflügelauslieferung

Junghennen bitte vorbestellen!

Nähe Kirmes / Festplatz in Uehlfeld • 6.00 – 10.00 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte 05244 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Idyllisch wohnen: **4-Zimmer-Whg, 120 qm**, EG, OT von Dachsbach, ruhig am Ortsrand gelegen, Fußbodenheizung, großer Balkon, EBK, großes Bad, Gäste-WC, Garage und Stellplatz, ab 1.8. zu vermieten. **Tel.: 0176 – 44 62 56 52**

Putzhilfe gesucht

zur Unterstützung für kleinen Haushalt in Oberreichenbach 1x pro Woche
Näheres unter: 0176 - 9233 9017

www.brot-fuer-die-welt.de

Mediendaten 2023

Anzeigenpreisliste

für das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Angaben in Millimeter

1/1 Seite hoch 190x265	3/4 Seite hoch 190x200	2/3 Seite hoch 190x175
1/2 Seite hoch 92,5x265	1/2 Seite quer 190x130	1/3 Seite quer 190x85
1/3 Seite hoch 92,5x170	1/4 Seite hoch 92,5x130	1/4 Seite quer 190x62,5
1/8 Seite quer 92,5x62,5	1/16 Seite quer 92,5x30	

Anzeigegröße		Preise in € + 19 %	
Seite	Maße in mm B x H	schwarz/weiß	Farbe
1	190 x 265	140,00	210,00
3/4	190 x 200	114,00	172,00
2/3 hoch	190 x 175	102,00	153,00
1/2 quer	190 x 130	82,00	124,00
1/2 hoch	92,5 x 265	82,00	124,00
1/3 quer	190 x 85	63,00	95,00
1/3 hoch	92,5 x 175	63,00	95,00
1/4 quer	190 x 62,5	50,00	76,00
1/4 hoch	92,5 x 130	50,00	76,00
1/8	92,5 x 62,5	32,00	48,00
1/16	92,5 x 30	22,00	34,00
1/32	92,5 x 15	13,00	19,00

Die Preise verstehen sich netto d.h. zzgl. 19% MwSt.

Ausgabe in KW	Anzeigen-/Redaktionsschluss	Verteilung
20	10.05.2023	17.05.2023
21	16.05.2023	24.05.2023
22	24.05.2023	31.05.2023
23	31.05.2023	07.06.2023
24	06.06.2023	14.06.2023
25	14.06.2023	21.06.2023
26	21.06.2023	28.06.2023
27	28.06.2023	05.07.2023



Das Mitteilungsblatt wird jede Woche, normalerweise am Mittwoch, mit der Post an die ca. 3300 Haushalte in den Gemeinden Dachsbach, Gerhardshofen und Uehlfeld kostenlos verteilt. Annahmeschluss für Beiträge ist in der Regel am Mittwoch der Vorwoche um 12.00 Uhr. Änderungen der Termine aufgrund von Feiertagen werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Ihren Anzeigenauftrag richten Sie bitte an mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de.



HEIZÖL LINDNER

GmbH

Birnbaum 2 · 91466 Gerhardshofen · 09163-356

Ladenöffnungszeiten ab April
Mo - Fr 9.00 - 13.00
und nach Terminvereinbarung

Tel.: 09193 - 50 39 90

www.em-em-gmbh.de

ihr Service-Profi für Elektrogeräte

em&em

Dr.-Schmitt-Str. 2 - 4
91315 Höchststadt/Aisch

**Unser Service
für SIE!**

**REPARATUREN
vom Fachmann**

Wir können das!

*Zur Erweiterung
unseres Standortes in*

UEHLFELD

suchen wir **MITARBEITER** (m/w/d):

**Kaufmann/-frau für
Büromanagement/
Kundenservice intern**

**Designer/Konstrukteur/
Entwickler**

**Sachbearbeiter
Arbeitsvorbereitung**

Tel.: 0 91 63 – 99 83 30

Unser TEAM sucht DICH!

*Du möchtest wissen,
was wir Dir zu bieten haben?*

- Zukunftsorientierter Arbeitsplatz
- Begrüßungspaket
- VWL
- Teamevents
- Unterstützung der pers. Entwicklung
- Arbeitskleidung
- uvm.



*Ach, und kleine Aufmerksamkeiten
zu Fasching, Ostern, Kerwa und
Weihnachten sind für uns sowieso
eine Selbstverständlichkeit!*



www.hombach-kunststofftechnik.de

ERNST HOMBACH GMBH & CO. KG Veit-vom-Berg-Str. 24 91486 Uehlfeld

Die
Martin Luther
KINDERTAGESSTÄTTE



sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n **Erzieher/in** (m/w/d), **pädagogische Fachkraft** (m/w/d) für 25-40 Std./Woche
eine/n **Kinderpfleger/in** (m/w/d), **Heilerziehungspfleger/in** oder
Assistenzkraft in der Tagespflege (m/w/d)
für 25-40 Std./Woche
und eine/n **Praktikanten/in** (m/w/d) **im Berufsanerkennungsjahr**
und eine/n **SEJ Praktikanten/in** (m/w/d)

Die Martin Luther Kindertagesstätte besteht aus 2 Krippengruppen und 3 Regelgruppen und wird momentan von rund 100 Kindern besucht. Unsere Einrichtung wurde rundum saniert und zeichnet sich durch großzügige und helle Räume aus. Neben unserer technischen Ausstattung bietet auch der große Garten und unsere zusätzlichen Räume viele verschiedene Möglichkeiten für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit.

Wir wünschen uns:

- eine Person, die neben ihrer fachlichen Kompetenz ein offenes, freundliches und einfühlsames Wesen mit sich bringt
- eigenständiges und kreatives Arbeiten
- die Bereitschaft zum Umgang mit verschiedenen Medien
- grundsätzlich, aber nicht zwingend notwendig, die Zugehörigkeit zur evang.-luth. Kirche

Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Stelle. Die Vergütung erfolgt nach TV-L und der kirchlichen Dienstvertragsordnung. Zudem bieten wir eine vom Arbeitgeber vollfinanzierte Betriebsrente (EZVK). Sie erhalten 30 Tage Urlaub.

Wir sind ein aufgeschlossenes Team und freuen uns über neuen Input durch Sie. Weitere Informationen zu der Stelle und zu unserer Einrichtung erhalten Sie bei Frau Heubeck unter der Tel: 09193-5083253

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:
Pfarramt Lonnerstadt, z.Hd.: Hr. Pfr. Sauer, Marktplatz 13, 91475 Lonnerstadt.
Bevorzugt als Mail an:
Pfarramt.lonnerstadt@elkb.de



Hauptstr. 40a
91456 Stübach

Kostenlose Probestunde

+ KEYBOARDUNTERRICHT
+ PIANOUNTERRICHT
+ BASSUNTERRICHT



GITARRENUNTERRICHT
JOCHEN OTT
Dipl. Gitarrenlehrer

guitarnuages@googlemail.com
Tel. 0160 / 97 31 28 16

Wir suchen ab sofort:

Tiermedizinische(r) Fachangestellte(r)

(w/m/d) Teilzeit möglich

Auszubildende(r)

zur(m) Tiermedizinischen(m) Fachangestellten (w/m/d)

Büroangestellte(r)

(w/m/d) Teilzeit möglich

Studentische Hilfskräfte

(w/m/d) auf 520 Eurobasis

Bewerbungen bitte an:

Tierarztpraxis

Dr. Roger Bour

Innerer Schwarzenbacher Ring 1

91315 Höchstadt a. d. Aisch

09193/508750

praxisteam@tierarzt-bour.de

F R E D M E Y E R

E Ihr Fachmann seit 1996 für:

N Fenster

S Haustüren

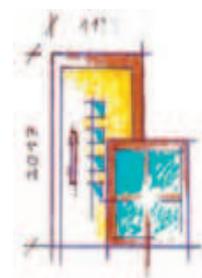
T Insektenschutz

E Beschattungen

R Mail: f.meyer-baufertigteile@t-online.de

Mobil: 0151/633 708 56

91486 Uehlfeld Schornweisach 143



Unser TEAM sucht DICH!

Zur Erweiterung
unseres Standortes

in **UEHLFELD**
suchen wir
MITARBEITER (m/w/d):

Quereinsteiger willkommen.



Thermoformer

z. B.: Verfahrensmechaniker für
Kunststofftechnik - Formbauteile

Verfahrensmechaniker Kunststoff

Bauteile für unseren Bereich
Bauteilfertigung, Modellbau.
Weiterbildungen möglich:
z. B.: Klebpraktiker.

Modellbauer

Herstellung von hochwertigen
Kleinserienbauteilen aus
unterschiedlichen Materialien
(Kunststoff, Metall, Holz) mittels
Fügen, Kleben und Montagen.

Produktionsmitarbeiter

für die Abteilungen

- Kunststoffnachbearbeitung
- Fügen/Kleben

Quereinsteiger mit handwerklichem
Geschick sind willkommen.

Maskieren/Abkleben

Dein Fingerspitzengefühl ist gefragt!
Warum? Deine Aufgabe ist es, mittels
Klebebänder vorgegebene Bereiche an
hochwertigen Kunststoffbauteilen
konturgenau abzukleben, das sog.
Maskieren.

bewerbung@hombach-kunststofftechnik.de

Tel.: 0 91 63 – 99 83 30





Folgen Sie uns auf

Instagram

@edeka_burkl

Facebook

#EdekaBurklDachsbach

@edeka_burkl_floristik

- Mo, 15.05.: Schweine Schnitzel "Wiener Art" dazu Pommes Frites
- Di, 16.05.: Fränkischer Spargel mit Sauce Hollandaise und Salzkartoffeln
- Mi, 17.05.: Schweinebraten mit Kloß und Wirsing
- Do, 18.05.: Feiertag - Geschlossen
- Fr, 19.05.: Tintenfischringe gebacken mit Tomatenreis und Tzatziki

Mittagstisch Angebote

*Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!

Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!

Edeka Burkl, Neustädter Straße 17-19, 91462 Dachsbach / E-Mail: supermarkt@burkl.de / Telefon 09163-376 / Metzgerei 09163-994493

Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller

<p>Deutsches Roastbeef vom Jungbullen, natur</p> <p>100 g</p> <p>1,79</p>	<p>Hackfleisch gemischt Schwein & Rind</p> <p>1 kg</p> <p>6,49</p>
<p>Wiener Würstchen</p> <p>100 g</p> <p>0,89</p>	<p>Bautz'ner Brutzelsaucen verschiedene Sorten, je 250 ml Flasche</p> <p>L = 2,64</p> <p>0,66</p>
<p>Hengstenberg Altmeister je 0,75 l Flasche</p> <p>L = 1,00</p> <p>0,75</p>	<p>Mönchshof Bier verschiedene Sorten, je 4 x 0,5 l Pack: + 0,60 Pfand</p> <p>L = 1,25</p> <p>2,49</p>
<p>Jever Bier verschiedene Sorten, je 20 x 0,5 l Kästen + 3,10 Pfand</p> <p>L = 1,00</p> <p>9,99</p>	<p>Kitzmann Bergkirchweihbier 20 x 0,5 l Kästen, + 3,10 Pfand</p> <p>L = 1,00</p> <p>9,99</p>
<p><small>Unsere Angebote sind gültig von Montag, 15.05.23 bis einschließlich Samstag, 20.05.23! Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!</small></p>	
<p>5,49 €</p>	<p>5,99 €</p>
<p>6,99 €</p>	<p>6,99 €</p>
<p>5,99 €</p>	<p>8,99 €</p>
<p>5,49 €</p>	<p>3,33 €</p>
<p>Fr, 26.05.: Gyros vom Schwein mit Käse überbacken dazu Tomatenreis</p>	<p>4,99 €</p>

Besuchen Sie unseren Online-Shop
www.burkl.de

